

**Beschlussfassungen der WindWelt AG
zum Generalthema Empfehlungen der Regierungskommission
Deutscher Corporate Governance Kodex**

Die Aufsichtsräte der WindWelt AG haben im Dezember folgende Entsprechens-Erklärung zu § 161 AktG abgegeben:

Den Verhaltensempfehlungen der von der Bundesregierung eingesetzten Kodex-Kommission zur Unternehmensleitung und -überwachung (Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex) wird vom Aufsichtsrat entsprochen, soweit sich diese an ihn richten und nicht die zusätzliche erfolgsorientierte Vergütung betroffen ist, die von der Hauptversammlung bisher nicht beschlossen worden ist.

Die Mitglieder des Vorstandes der WindWelt AG haben im Dezember 2002 folgende Entsprechens-Erklärung zu § 161 AktG abgegeben:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird entsprochen.